

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

**Stadtratsfraktion Speyer**

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende B90/Die  
Grünen  
67346 Speyer

[hannah.heller@gruene-  
speyer.de](mailto:hannah.heller@gruene-speyer.de)

Speyer, 19. Juni 2023

**Betreff: Anfrage zu Situation von Wohnungssuchenden in Speyer**

Sehr geehrter Oberbürgermeisterin Frau Stefanie Seiler,  
Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Monika Kabs,

**Wir bitten um die Beantwortung folgender Anfrage zur Situation von Wohnungssuchenden in Speyer im nächsten Stadtrat am 29.06.23:**

**Begründung:**

Immer mehr Wohnungssuchende in Speyer haben Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Besonders betroffen sind dabei Personen, die über ein kleines Einkommen verfügen und aufstockend oder ganz auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dies sind beispielsweise Rentner und Rentnerinnen mit einer kleinen Rente, Alleinerziehende, Familien mit Einkommen auf Mindestlohnbasis, Menschen mit Behinderung, erkrankte Menschen und Langzeitarbeitslose. Bei Bezug von Bürgergeld und Grundsicherung gilt für eine alleinlebende Person eine Miete in Höhe von 468 € Bruttokaltmiete (Grundmiete plus Betriebskosten ohne Heizkosten) als angemessen. Für eine Familie mit zwei Kindern gilt eine Bruttokaltmiete in Höhe von 724 € für angemessen. Aktuell sind auf dem Wohnungsmarkt in Speyer Angebotsmieten bei Neu- und Wiedervermietung zu diesen Mietpreisen kaum zu finden. Ohne ein sehr gutes soziales Netzwerk ist die Wohnungssuche daher oft erfolglos.

Die oben genannten Personen sind armutsbetroffen oder armutsgefährdet<sup>1</sup>. Bei der Suche nach Wohnraum sind sie benachteiligt und „bedürftig“, da sie ohne Hilfe kaum in der Lage sind, sich mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. 14,7 % der Bevölkerung in Deutschland waren im Jahr 2022 armutsgefährdet, 6,1 % waren von erheblicher materieller und sozialer

---

<sup>1</sup> Laut Definition der Armutsgrenze gilt jede\*r als arm, der\*die 60 Prozent oder weniger vom durchschnittlichen Einkommen des Landes verdient. 2022 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland netto (nach Steuern und Sozialabgaben) bei 1 250 Euro im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag der Schwellenwert bei 2 625 Euro im Monat.

Entbehrung betroffen, 9,7 % der Menschen lebten in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 190 vom 16. Mai 2023).

Wohnen gehört zu den existentiellen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Es ist ein Menschenrecht! In seiner Landesverfassung (Art. 63) hat sich das Land Rheinland-Pfalz den Auftrag gegeben, die Menschen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen: "Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände wirken auf die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum hin". Daraus ergibt sich angesichts der akuten Wohnungskrise ein dringender Handlungsbedarf.

- Wie viele Wohnungen mit Sozialbindung gibt es aktuell in der Stadt Speyer?
- Wie viele Sozialwohnungen fielen in den letzten 10 Jahren bis einschließlich 2022 jährlich aus der Mietpreisbindung?
- Wie gestaltet sich die Entwicklung von Wohnraum mit Sozialbindung seit 1990 bis 2022 in der Stadt Speyer?
- Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden in den letzten 10 Jahren bis einschließlich 2022 ausgestellt?
- Wie viele Wohnungssuchende konnten Wohnungen mit Mietpreisbindung in den Jahren 2021 und 2022 von GEWO, GWS und GBS erhalten?
- Wie viele Bewerbungen erhielten die GEWO, GWS und GBS in diesem Zeitraum gegenüber wie vielen erfolgten Vermietungen?
- Wie hoch ist die Mietbelastungsquote (Anteil eines Haushaltseinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss) in Speyer?<sup>2</sup>
- Wie hoch ist der Anteil von öffentlich gefördertem Wohnungsbau an der Gesamtheit von Wohnungsbauprojekten (Entwicklung in den letzten 10 Jahren)?
- Welchen Effekt erzielte die Anwendung der Sozialquote bei Neubauvorhaben seit 2018?
- Mit welchen Maßnahmen versucht die Stadt eine Bedarfsdeckung mit dauerhaften Mietpreisbindungen zu erreichen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller

Fraktionsvorsitzende

Johannes Jaberg

Stadtratsmitglied

---

<sup>2</sup> Eine Mietbelastungsquote von mehr als 30 % des Haushaltseinkommens gilt als problematisch, weil dann nur relativ wenig Geld zur sonstigen Lebensführung bleibt. Mainz hat eine Mietbelastungsquote von 44,2 %, Ludwigshafen von 42,7 % (Angaben des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland).